

Aufgaben der Giftinformationszentren

Version 2.0 - Stand: 02.03.2017

genehmigt durch die Leiterinnen und Leiter der Giftinformationszentren der Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz in der Arbeitsgruppe II der Gesellschaft für Klinische Toxikologie [www.klinitox.de/10.0.html]



1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG

(Gesetzestexte entsprechend letzter Änderung vom 18.07.2016 durch Fettdruck hervorgehoben)

Hilfe leisten bei stoffbezogenen Erkrankungen durch Beratung

– Vergiftungen und Vergiftungsverdachtsfälle (Fallberatung, 24 h / 7 Tage):

Beratungsumfang: Verbraucherprodukte, gewerbliche Chemikalien (inklusive Pestizide).

Beratungsinhalte: Einschätzung der gesundheitlichen Gefährdung (individuelles Risiko, Schweregrad; Prognose des Verlaufs); klinische Beurteilung (der bereits aufgetretenen und möglicher Symptome, Befunde und Schädigungen; Prognose des Verlaufs); Empfehlung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen inklusive der Indikationsstellung von Antidota und von Gifentfernungsmaßnahmen sowie zur toxikologischen Analytik.

Zielgruppen: Beratung von u.a. Betroffenen und Angehörigen (wie beispielsweise Eltern), von medizinischem Fachpersonal in Krankenhäusern, Arztpraxen, Rettungsleitstellen, von Notärzten, Betriebsärzten, Feuerwehr, Polizei, Schulen, Kindergärten, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Zollverwaltungen.

Voraussetzungen:

- Schulung und Weiterbildung der beratenden Ärzte, Apotheker, Biologen, Chemikern und sonstigen medizinischen Fachkräften unter ärztlicher Supervision
- Erarbeitung und Pflege von Beratungsunterlagen (Produktinformationen und Stoffbezogene Monographien)
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Hilfe leisten bei stoffbezogenen Erkrankungen durch Behandlung

erfolgt durch enge Assoziation mit:

- Behandlungseinrichtungen für Erwachsene (i.d.R. Klinika, Arztpraxen)
- Behandlungseinrichtungen für Kinder (i.d.R. Klinika, Arztpraxen)
- Laboratorien für klinisch-toxikologische oder forensisch-toxikologische Analytik

Sammeln von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische (als Grundlagen für eine wissenschaftliche Auswertung, s.u.)

- detaillierte Dokumentation aller Beratungsfälle
- Nachverfolgung von Beratungsfällen zur Dokumentation von Vergiftungsverläufen und des Vergiftungsausgangs und zur Dokumentation der Wirksamkeit spezifischer Behandlungsmaßnahmen
- datentechnische Erfassung aller Beratungsfälle und Aufarbeitung für gezielte Recherchen

Auswerten von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Gemische

- Noxen- oder Noxenkategorie-bezogene wissenschaftliche Auswertung der Beratungsfälle hinsichtlich der Häufigkeiten, Beschwerden und Therapieerfolge als Grundlage für die Bewertung von (neuen) Vergiftungsrisiken und für die Erstellung und Präzisierung von Behandlungsempfehlungen.
- Kategorie-bezogene ad hoc-Auswertung bei Behördenanfragen
- systematische Auswertung der Falldokumentation bei der Erstellung von Jahresberichten (Berichterstattung über das Vergiftungsgeschehen)

Berichterstattung an andere Stellen oder Institutionen über Erkenntnisse aus der Beratungstätigkeit, die für die Beratung und Behandlung stoffbezogener Erkrankungen von allgemeiner und/oder übergeordneter Bedeutung sind (Toxikovigilanz), z.B.

- das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Warnungen/Unterstützung der Überwachungsbehörden bei unklaren Massenvergiftungen (auch im Zusammenhang mit zunächst verdeckten terroristischen Anschlägen)
- Berichterstattung über das Vergiftungsgeschehen an andere staatliche Stellen (Kommunen, Bund, Länder, öffentlicher Gesundheitsdienst, EU) aufgrund von ad hoc-Anfragen

- Berichterstattung an Behörden der Länder und des Bundes bei relevanten Erkenntnissen zu unsicheren oder gefährlichen Produkten
- Berichterstattung an Verbände und Unternehmen
- Wissenschaftliche Publikationen (Information der Fachöffentlichkeit u.a. auf den Gebieten der Klinischen Toxikologie, der Notfall- und Intensivmedizin, der Arbeitsmedizin sowie der Umweltmedizin)
- Berichte / Datenaufbereitung für wissenschaftliche Projekte im öffentlichen Interesse für staatliche Forschungsstellen

Vor-Ort-Einsatztätigkeit und Beratung der Einsatzkräfte bei Massenvergiftungen (Toxikologischer Notarztdienst)

2. Weitere Aufgaben (Pharmakovigilanz)

- Hilfe leisten durch Beratung und Behandlung bei durch Arzneimittel und Medizinprodukte ausgelösten unerwünschten Wirkungen und durch Überdosierung ausgelösten Erkrankungen und Vergiftungen.
- Sammeln und Auswerten von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen von Arzneimitteln bei therapeutischer Anwendung, Fehlanwendung und Überdosierung als Grundlagen für wissenschaftliche Auswertungen.

(Details der Tätigkeit siehe unter: 1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG)

3. Weitere Aufgaben (allg. Toxikovigilanz)

- Hilfe leisten durch Beratung und ggf. Behandlung bei Vergiftungen mit Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Tabakerzeugnissen, Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen sowie Drogen und natürlichen Noxen (Giftpflanzen, -tiere, Pilze).
- Sammeln und Auswerten von Erkenntnissen über gesundheitliche Auswirkungen bei Vergiftungen mit Noxen der zuvor genannten Gruppen als Grundlage für wissenschaftliche Auswertungen.

(Details der Tätigkeit siehe unter: 1. Gesetzliche Aufgaben nach §16e (3) ChemG)

4. Katastrophenschutz:

- Hilfe leisten durch Beratung und ggf. Behandlung bei Vergiftungen (Katastrophenmedizin) im Rahmen des Katastrophenschutzes
- Bereitstellung von Informationen für Ärzte und die allgemeine Öffentlichkeit als primäre Auskunftsstelle für chemische Risiken im Ereignisfall [s.a. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2016, Drucksache 18/10850, Deutscher Bundestag]

5. Präventionsaufgaben:

5.1. Primäre Prävention durch:

- schriftliches Informationsmaterial (Merkblätter, Telefonaufkleber u.a.m.)
- Internet-Auftritte
- Schulung von Eltern, Lehrern, Präventionsfachkräften, Betreuern
- Information und Beratung aller Bürgerinnen und Bürger sowie des medizinischen Fachpersonals bei toxikologischen Fragestellungen (prophylaktische Anfragen ohne Kontakt zu Giften)
- Information und Beratung von Behörden verschiedener Ebenen bei toxikologischen Fragen (z.B. Grünanlagengestaltung, Gifftierhaltung, Altlasten, Trinkwasser, Umwelttoxikologie, Umgang mit Gefahrstoffen)
- Information und mediale Aufklärung über Vergiftungsrisiken (sachliche Bewertung zur Panikprävention)
- gezielte Präventionsmöglichkeiten (insbesondere Gefahren im Kindesalter und im Alter)
 - o über richtiges Verhalten in Vergiftungsfällen
 - o Schulung von Fachpersonal (Rettungsdienst, Krankenpflege, Hebammen, Erzieherinnen)
 - o Mitwirkung bei der Planung von Behandlungsmaßnahmen beim Massenansturm von Vergiftungen
 - o Beratung bei der Bevorratung von Antidota für Rettungsdienste, Krankenhäuser, Apotheken und sonstige Organisationen
 - o Bevorratung von Antidota für Massenvergiftungen
 - o Beratung von Herstellern und Vertreibern in Gefahrstoff-bezogenen Fachfragen
 - o Antidot-Bevorratung für seltene Vergiftung (z.B. Schlangengift-Antiseren) in Kooperation mit Apothekerkammern und Beratung der Apothekerkammern zur Antidot-Bevorratung (länderspezifisch)

5.2. Sekundäre Prävention durch:

- die telefonische Beratung von Betroffenen, Angehörigen (wie beispielsweise Eltern) und medizinisch-präklinischem Personal ist eine effektive Präventionsmaßnahme; die gezielte präklinische Behandlungsempfehlung kann zeitkritische Therapiemaßnahmen (z.B. Aktivkohlegebe, Antidottherapie) in die Wege leiten und dient gleichzeitig der Risikosenkung durch Vermeidung nicht angezeigter diagnostischer und/oder therapeutischer Maßnahmen (u.a. auch eine Krankenhausaufnahme); sie führt dadurch letztendlich auch zur Kostenersparnis).

6. Toxikologische Begutachtung

- toxikologische Gutachten für Gerichte
- sonstige toxikologisch-Gutachterliche Stellungnahmen (z.B. für Berufsgenossenschaften, medizinischer Dienst der Krankenkassen, Firmen)

7. Gremienarbeit

Mitarbeit in Gremien auf kommunaler Ebene, der Länder, des Bundes und der EU

8. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung

- Ausbildung von Studierenden der Medizin, Biologie, Chemie und der Pharmazie sowie von Pflegekräften und Ärzten auf den Gebieten der Pharmakologie & Toxikologie, der klinischen Pharmakologie & Toxikologie, der Notfallmedizin und Intensivmedizin
- Weiterbildungskurs „Fachkunde Rettungsdienst“ und Notfallmedizin: Vermittlung der Themen „Intoxikationen“ sowie „Drogennotfälle“
- Weiterbildung zum Erwerb der Fachtitel der Gesellschaft für Klinischer Toxikologie (Fachberater/in Humantoxikologie, Humantoxikologe/in, Klinischer/e Toxikologe/in)

Giftinformationszentren sind anerkannte Ausbildungsstätten im Rahmen der Facharztausbildung für Pädiatrie, Innere Medizin, Klinische Pharmakologie, Pharmakologie und Toxikologie

Dokumentenhistorie:

- Version 2.0 - 02.03.2017
Diskussion im Rahmen der Sitzung der LeiterInnen der dt. GIZ in Mainz nach Überarbeitung durch: F. Eyer (München), M. Hermanns-Clausen (Freiburg), D. Prasa (Erfurt), H. Kupferschmidt (Zürich), A. Stürer (Mainz)
- Version 1.1 - 06.12.2004
Diskussion und Verabschiedung im Rahmen der Sitzung der LeiterInnen dt. GIZ in Mainz nach Überarbeitung durch: H. Desel (Göttingen), N. Felgenhauer (München), H. Hentschel (Erfurt), M. Hermanns-Clausen (Freiburg), D. Lampe (Berlin), S. Meyer (Homburg), C. Seidel (Bonn), A. Stürer (Mainz), S. Weilemann (Mainz), R. Wronski (Kiel)
- Version 1.0 - 15.04.2004
Verabschiedung durch die LeiterInnen der GIZ nach Erstellung des Dokumentes unter Mitwirkung von:
H. Desel (Göttingen), H. Hentschel (Erfurt), M. Hermanns-Clausen (Freiburg), D. Lampe (Berlin), W. Mühlberg (Nürnberg), C. Seidel (Bonn), A. Stürer (Mainz), T. Zilker (München) und nach Ergänzungen durch: W. Mühlberg (Nürnberg), S. Weilemann (Mainz)